

**RECHNUNGSHOF**
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder
NEUE TEL. NR. 711 71 DW
Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das

**Präsidium
des Nationalrates**

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Z1 2841-01/88

Betreff	GESETZENTWURF
Z1	58 GE/9 88
Datum:	15. SEP. 1988
Verteilt:	16.8.1988 Rosner

Betreff: Entwurf eines BG, mit dem das
Überwachungsgebührengesetz ge-
ändert wird;
Schreiben des BKA vom Juli 1988,
GZ 602 322/12-V/1/88

Dr. Prinner

Der Rechnungshof beeckt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellung-
nahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Überwachungs-
gebührengesetz geändert wird, zu übermitteln.

Anlagen

12. September 1988

Der Präsident:
i.V. Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Rechner



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder
NEUE TEL. NR. 711 71 DW
Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Z1 2841-01/88

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das
Überwachungsgebührengesetz ge-
ändert wird;
Schreiben des BKA vom Juli 1988,
GZ 602 322/12-V/1/88

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des do Entwurfes zu einer Novelle des Überwachungsgebührengesetzes und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken dagegen bestehen.

Bemerkt wird aber, daß die im Vorblatt zu den Kosten getroffene Feststellung nicht als Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen im Sinn des § 14 Abs 1 BHG angesehen werden kann. Insbesondere wäre eine Gegenüberstellung der durch die Überwachung verursachten höheren Ausgaben (Anfall von Sonn- und Feiertagsüberstunden) zu den erwarteten Einnahmen aus den Überwachungsgebühren von Interesse.

Von dieser Stellungnahme werden unter einem 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

12. September 1988

Der Präsident:

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Wack

i.V. Fiedler